



Gemeinde Aitern

Jahresabschluss 2020

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 22.09.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.424.642,61
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.385.404,53
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	39.238,08
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	39.238,08
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.249.533,13
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.193.535,95
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	55.997,18
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.300,04
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.551,11
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	2.748,93
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6)	58.746,11
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	34.693,83
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	34.693,83
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	24.052,28
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	4.136,14
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	36.640,74
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	28.188,42
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	64.829,16

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	8.596.489,37
3.3	Finanzvermögen	168.131,74
3.4	Abgrenzungsposten	0
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	8.764.621,11
3.7	Basiskapital	4.469.376,07
3.8	Rücklagen	215.318,62
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	3.535.483,69
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	544.442,73
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	8.764.621,11

Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 GemHVO wird aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 GemHVO aufgestellt.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Vorwort	6
Aitern in Zahlen.....	7
Rechenschaftsbericht	8
Vorbemerkung.....	8
Wirtschaftliche Lage	8
Ausblick.....	10
Ergebnisrechnung.....	11
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	19
Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen.....	23
Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen	31
Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen.....	32
Finanzrechnung	33
Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen	38
Investitionen	40
Bilanz.....	44
Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	44
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	49
Berichtigung der Eröffnungsbilanz	63
Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten	63
Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen.....	63
Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen.....	64
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	64
Anhang	65
Organe der Gemeinde Aitern.....	65
Anlagen	66
Anlage 1: Vermögensübersicht.....	66
Anlage 2: Forderungsübersicht.....	67
Anlage 3: Schuldenübersicht	68
Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss	70
Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen.....	71
Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung der Liquidität	72
Anlage 7: Übersicht über Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen	73

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BgA	Betrieb gewerblicher Art nach § 4 Körperschaftsteuergesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
NKHR	Neues Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt

Vorwort

Mit diesem Jahresabschluss legt die Gemeinde Aitern ihre Leistungsbilanz für das Jahr 2020 vor. Es handelt sich um den fünften Jahresabschluss im NKHR. Aufgrund der umfangreichen Umstellungsarbeiten kann der Abschluss erst im III. Quartal dem Gemeinderat vorgelegt werden. Die Umstellungsarbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Allerdings ist das Rechnungswesen deutlich aufwändiger als in der Kameralistik. Da im NKHR die Rechnungsabgrenzung ein wesentliches Instrument zur Ermittlung des Ressourcenbedarfs darstellt, wird auch in künftigen Jahren eine Vorlage des Jahresabschlusses erst im III. Quartal möglich sein.

Der Jahresabschluss besteht aus den drei Komponenten:

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss stellt die **tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage** der Gemeinde dar. Er zeigt die wesentlichen Ereignisse des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit der finanziellen Perspektive einen ganzheitlichen Einblick in die Arbeit der Verwaltung. Somit informiert der Bericht die Bürgerinnen und Bürger, die politischen Gremien und die Verwaltung über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Aitern.

Erfreulich ist, dass es im fünften „doppischen“ Haushaltsjahr wieder gelungen ist einen positiven Jahresabschluss vorzulegen.

Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem positiven Ergebnis ab. Die Abschreibungen konnten in voller Höhe erwirtschaftet werden und es konnte eine Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen werden. Im Sonderergebnis wurde weder ein Überschuss noch ein Defizit erwirtschaftet.

Erfreulich ist auch die Entwicklung in der **Finanzrechnung** (Liquidität). Diese schloss mit einem positiven Ergebnis ab. Der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der Tilgungsleistungen konnte erwirtschaftet werden und die Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO kann nachgewiesen werden.

Schönau im Schwarzwald, den 30. August 2021

Meike Schelshorn, Rechnungsamt

Aitern in Zahlen

- **Einwohner zum 30.06.2019** 531
- **Gemarkungsgröße** 921 ha
 - davon Forstbetriebsfläche (Stand 2009) 181 ha
 - davon Holzbodenfläche (Stand 2009) 173 ha
 - davon (kommunale) Weidefläche 139 ha



- **Kommunaler Finanzausgleich**
 - Steuerkraftmesszahl 439.311
 - Bedarfsmesszahl 783.756
 - Schlüsselzahl 344.445
 - Sockelgarantie 30.943
 - Familienleistungsausgleich 21.534
 - Kindergartenförderung 27.495
 - Kleinkindbetreuung 52.504
 - Integrationslastenausgleich 700,58
 - Steuerkraftsumme 691.309
 - Steuerkraftsumme je Einwohner 1.301,90

Rechenschaftsbericht

Vorbemerkung

Nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Wirtschaftliche Lage

Im Ergebnishaushalt war ein Defizit im ordentlichen Ergebnis von 111.700 € vorgesehen. In der **Ergebnisrechnung** wird ein Überschuss von 39.238,08 € ausgewiesen. Das ist eine Verbesserung von 150.938,08 €. Somit konnte die NKHR Vorgabe die Abschreibungen zu erwirtschaften vollumfänglich erfüllt werden. Ursächlich für diese positive Entwicklung sind in erster Linie Minderaufwendungen im Bereich Feuerwehr, Gewässerschutz, Wasserversorgung sowie Kläranlage und Sammler GVV. Hier wurden rund 110.000 € eingespart. Des Weiteren wurden beim Kindergarten durch Zuweisungen vom Land und Elternbeiträge für 0-3 Jährige 22.000 € mehr vereinnahmt als veranschlagt.

Wesentlich für die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Aitern ist auch das Betriebsergebnis des Gemeindewalds. Das Defizit im Gemeindewald lag mit rund 18.408,20 € deutlich unter dem veranschlagten Defizit von 33.330,00 €.

Im Sonderergebnis wird ein Ergebnis von 0,00 € ausgewiesen.

Die Liquidität in der **Finanzrechnung** entwickelte sich positiv. Es konnte ein Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 55.997,18 € ausgewiesen werden. Damit konnten die Tilgungsleistungen von 34.693,83 € bedient werden (Mindestzahlungsmittelüberschuss). Der Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit betrug 2.748,93 €. Die Investitionen konnten somit über den Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit finanziert werden.

Unter Einbeziehung des Überschusses aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen von 4.136,14 € konnte ein Zahlungsmittelbestand von 64.829,16 € aufgebaut werden. Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO vorgesehene Mindestliquidität kann aufgrund der fehlenden NKHR Vorjahre noch nicht final berechnet werden, wird sich aber bei rund 23.000 € einpendeln. Insofern ist die Ausstattung an liquiden Mitteln als gut zu bezeichnen.

Das Vermögen und das Kapital der Gemeinde werden in der **Bilanz** dargestellt. Die Bilanzsumme sank um 159.450,74 € auf 8.764.621,11 €.

Das Sachvermögen auf der **Aktivseite** sank um 182.809,27 €. Es wird nun mit 8.596.489,37 € ausgewiesen. Der Werteverzehr durch die planmäßigen Abschreibungen betrug 204.844,43 €. Die Vorräte nahmen um 515,98 € ab.

Das Finanzvermögen stieg, insbesondere durch die Zunahme der liquiden Mittel auf 168.131,74 €. Davon entfallen 15.490,35 € auf Beteiligungen und sonstige Anteilsrechte. An öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen werden 82.877,18 € ausgewiesen. Die privatrechtlichen Forderungen betragen 4.935,05 €. Die liquiden Mittel belaufen sich auf 64.829,16 €.

Auf der **Passivseite** wird das Eigenkapital mit 4.684.694,69 € ausgewiesen. Davon entfallen 4.469.376,07 € auf das Basiskapital, 200.032,53 € auf die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie 15.286,09 € auf die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses. Die Überschüsse im ordentlichen Ergebnis und Sonderergebnis wurden den entsprechenden Rücklagen zugeführt.

Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 152.357,12 €. In der Bilanz werden Sonderposten mit einem Restbuchwert von 3.535.483,69 € ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 544.442,73€. Das sind 46.331,70 € weniger als im Vorjahr. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten betragen 490.140,53 €. Dazu kommen noch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 47.719,20 € und sonstige Verbindlichkeiten mit 6.583,00 €.

Ausblick (Stand 07.07.2021)

Zum Haushaltsjahr 2021 lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt, aufgrund der Corona-Pandemie und der Entwicklung des Gemeindewaldes, keine verlässlichen Prognosen treffen.

Die Gewerbesteuer liegt aktuell 14.885 € über dem Plan.

Die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2021 sind nicht erfreulich. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zeichnen sich aktuell Mindererträge ab (Baden-Württemberg -165 Mio. €). Konkret bedeutet dies für die Gemeinde Aitern Mindereinnahmen von rund 8.500 €.

	Oktober Steuer-schätzung 2020	Mai Steuer-schätzung 2021	Auswirkung auf Gemeinde Aitern
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6,687 Mrd. €	6,522 Mrd. €	- 8.134,00 €
Familienleistungsausgleich	519,2 Mio. €	514,0 Mio. €	- 260,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1,194 Mrd. €	1,187 Mrd. €	- 100,00 €
Gesamt			- 8.494,00 €

Wesentlich für die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Aitern ist auch das Betriebsergebnis des Gemeindewalds. Aufgrund der verzögerten Abrechnung über die Forstbetriebsgemeinschaft lassen sich zu diesem Zeitpunkt leider noch keine Aussagen über das voraussichtliche Forstergebnis treffen. Im Haushaltsplan ist ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 13.355 € (ohne kalkulatorisches Ergebnis) geplant. Da zum jetzigen Zeitpunkt weder Holzerlöse vereinnahmt wurden noch Holzerntekosten angefallen sind, kann keine Aussage zum Forstergebnis 2021 getroffen werden.

Gravierende Abweichungen zum Haushaltsplan 2021 sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu verzeichnen.

Im Haushaltsplan 2021 ist ein Defizit im ordentlichen Ergebnis von 108.225 € veranschlagt. Voraussichtlich wird das Ergebnis 2021 wie geplant ausfallen.

Diese Aussagen stehen jedoch unter dem Vorbehalt der Entwicklung der Gewerbesteuer und des Betriebsergebnisses im Gemeindewald.

Um die kommunalen Aufgaben auch langfristig erfüllen zu können, ist es deshalb weiterhin angesagt solide zu haushalten. Das bedeutet, nicht mehr auszugeben als eingenommen wird.

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt. Zunächst werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen als ordentliches Ergebnis dargestellt. Anschließend wird das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis.

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	522.257,75	532.840	500.123,99	32.716
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	398.643,87	379.390	448.209,37	68.819-
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	158.193,07	158.130	159.057,57	928-
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	273.428,59	261.200	247.977,12	13.223
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	34.953,89	37.750	35.981,17	1.769
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.442,53	22.700	17.614,72	5.085
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	12,15	0	11,20	11-
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	17.525,37	16.060	15.667,47	393
11	=	Ordentliche Erträge	1.426.457,22	1.408.070	1.424.642,61	16.573-
12	-	Personalaufwendungen	180.973,95-	186.000-	183.725,33-	2.275-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	220.758,87-	275.100-	185.687,95-	89.412-
15	-	Abschreibungen	204.307,45-	203.220-	204.844,43-	1.624
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.200,37-	10.830-	10.593,20-	237-
17	-	Transferaufwendungen	705.989,23-	751.530-	712.593,05-	38.937-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	89.131,83-	93.090-	87.960,57-	5.129-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.412.361,70-	1.519.770-	1.385.404,53-	134.365-
20	=	Ordentliches Ergebnis	14.095,52	111.700-	39.238,08	150.938-
21	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	1.368,09-	0	0,00	0
23	=	Sonderergebnis	1.368,09-	0	0,00	0
24	=	Gesamtergebnis	12.727,43	111.700-	39.238,08	150.938-
27		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	14.095,52-	0	39.238,08-	39.238
29		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	111.700	0,00	111.700
36		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	1.368,09	0	0,00	0

Teilergebnisrechnung - THH 1 „Innere Verwaltung“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
			2019	Ansatz 2020	2020	Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	4.622,70	4.380	14.532,69	10.153-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	215,00	300	2.791,07	2.491-
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.206,54	6.650	7.016,00	366-
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.238,45	14.000	10.717,00	3.283
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	12,15	0	11,20	11-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	363,21	500	577,99	78-
10	=	ordentliche Erträge	27.658,05	25.830	35.645,95	9.816-
11	-	Personalaufwendungen	53.945,67-	58.400-	56.120,46-	2.280-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.463,19-	31.000-	25.155,02-	5.845-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	5.883,04-	5.270-	5.580,49-	310
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	229,20-	250-	301,85-	52
16	-	Transferaufwendungen	249,84-	280-	245,96-	34-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.877,16-	55.010-	55.891,19-	881
18	=	ordentliche Aufwendungen	158.648,10-	150.210-	143.294,97-	6.915-
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	130.990,05-	124.380-	107.649,02-	16.731-
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	130.990,05-	124.380-	107.649,02-	16.731-
24	=	Erträge aus internen Leistungen	194.843,68	108.720	176.920,54	68.201-
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	105.861,53-	20.570-	92.119,31-	71.549
28	-	kalkulatorische Kosten	243,21-	0	237,63-	238
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	88.738,94	88.150	84.563,60	3.586
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	42.251,11-	36.230-	23.085,42-	13.145-

Kostenstellen des Teilhaushalt 1

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2020	Ordentliches Ergebnis 2019	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11100101	Bürgermeister	0,00	40.158,64	-40.158,64	-29.630,81	-75,63	0,00	0,00
11100102	Gemeinderat	0,00	3.358,47	-3.358,47	-5.824,99	-6,32	0,00	0,00
11110101	Gemeindeverwaltung	705,52	11.166,30	-10.460,78	-11.048,24	-19,70	-10.467,56	0,00
11140601	Repräsentation	0,00	339,22	-339,22	-1.025,42	-0,64	-396,45	0,00
11140602	Ehrungen/Jubiläen	0,00	844,96	-844,96	-741,00	-1,59	-969,94	0,00
11210701	Arbeitsschutz/-medizin	0,00	348,72	-348,72	-399,77	-0,66	-348,72	0,00
11220501	Gemeindekasse	11,21	337,09	-325,88	-217,09	-0,61	-325,88	0,00
11220701	Vollstreckung	195,29	0,00	195,29	363,19	0,37	195,29	0,00
11249201	Rathaus	6.096,00	5.098,55	997,45	-789,81	1,88	-204,85	0,00
11249202	Waaghäuschen	0,00	399,39	-399,39	-198,87	-0,75	-474,32	0,00
11249203	Milchhäuschen	0,00	105,22	-105,22	-100,02	-0,20	-113,83	0,00
11250300	Werkhof Aitern	13.116,86	66.090,52	-52.973,66	-49.282,33	-99,76	-5.663,65	0,00
11320201	Vollverzinsung Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11330401	Unbebaute Grundstücke	655,00	0,00	655,00	655,00	1,23	569,73	0,00
12100301	Wahlen / Abstimmungen	0,00	1.166,40	-1.166,40	-754,75	-2,20	-1.367,54	0,00
12600101	Feuerwehr Aitern	14.866,07	13.881,49	984,58	-31.995,14	1,85	-3.517,70	0,00
THH1		35.645,95	143.294,97	-107.649,02	-130.990,05	-202,73	-23.085,42	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
			2019	Ansatz 2020	2020	Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	7.882,70	8.000	6.746,66	1.253
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	240.732,94	246.350	277.314,90	30.965-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	273.213,59	260.900	245.186,05	15.714
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.747,35	31.100	28.965,17	2.135
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.204,08	8.700	6.897,72	1.802
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	16.778,16	15.560	14.641,48	919
10	=	ordentliche Erträge	572.558,82	570.610	579.751,98	9.142-
11	-	Personalaufwendungen	127.028,28-	127.600-	127.604,87-	5
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	171.295,68-	244.100-	160.532,93-	83.567-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	198.424,32-	197.950-	199.263,91-	1.314
16	-	Transferaufwendungen	232.459,03-	261.850-	232.112,59-	29.737-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.120,67-	38.080-	32.012,38-	6.068-
18	=	ordentliche Aufwendungen	769.327,98-	869.580-	751.526,68-	118.053-
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	196.769,16-	298.970-	171.774,70-	127.195-
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	196.769,16-	298.970-	171.774,70-	127.195-
24	=	Erträge aus internen Leistungen	10.082,89	18.020	10.401,28	7.619
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	209.793,05-	222.700-	205.208,59-	17.491-
28	-	kalkulatorische Kosten	12.454,37-	0	12.366,76-	12.367
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	212.164,53-	204.680-	207.174,07-	2.494
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	408.933,69-	503.650-	378.948,77-	124.701-

Kostenstellen des Teilhaushalts 2

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2020	Ordentliches Ergebnis 2019	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21100101	Grundschule Aitern	11.278,98	26.778,01	-15.499,03	-17.079,73	-29,19	-21.672,06	0,00
21101001	Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental	0,00	8.130,39	-8.130,39	-10.063,33	-15,31	-8.130,39	0,00
26200401	Förderung der Musik	0,00	591,00	-591,00	-1.148,80	-1,11	-728,11	0,00
28100101	Heimat- und Kulturpflege	0,00	11.449,28	-11.449,28	-1.135,00	-21,56	-11.756,57	0,00
28100102	Ehrenmale und Wegkreuze	0,00	30,00	-30,00	-30,00	-0,06	-32,46	0,00
28100103	Kapelle Rollsbach	0,00	1.411,15	-1.411,15	-1.386,86	-2,66	-1.562,86	0,00
31400701	Anschlussunterbringung von Flüchtlingen	5.499,07	4.800,00	699,07	3.004,27	1,32	175,17	0,00
31600101	Förd. von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00	908,00	-908,00	-906,40	-1,71	-912,25	0,00
31800801	Seniorenarbeit	732,46	733,78	-1,32	-616,58	0,00	-301,65	0,00
36509101	Kindergarten Aitern	112.491,81	128.651,71	-16.159,90	-43.274,32	-30,43	-34.077,77	0,00
36509102	Auswärtige Kinderbetreuung	2.097,72	2.286,25	-188,53	-2.721,92	-0,36	-1.124,29	0,00
41401001	Personenbezogener Infektionsschutz	0,00	331,81	-331,81	0,00	-0,62	-358,97	0,00
42100101	Sportförderung	0,00	256,00	-256,00	0,00	-0,48	-276,95	0,00
42400101	Freibad Schönau	0,00	18.324,37	-18.324,37	-21.337,54	-34,51	-18.324,37	0,00
42410101	Belchenhalle Aitern	35.166,43	46.911,76	-11.745,33	-13.019,10	-22,12	-28.516,54	0,00
42410102	Buchenbrandhalle	0,00	7.108,71	-7.108,71	-8.779,61	-13,39	-7.108,71	0,00
42410103	Mehrzweckhalle	0,00	1.386,04	-1.386,04	-354,31	-2,61	-1.386,04	0,00
42410201	Bolzplatz Aitern	0,00	46,29	-46,29	-43,98	-0,09	-137,78	0,00
51111101	Gutachterausschuss	0,00	0,00	0,00	-183,54	0,00	0,00	0,00
53100101	Stromversorgung	9.835,23	0,00	9.835,23	10.258,28	18,52	9.835,23	0,00
53300101	Wasserversorgung	158.867,12	117.884,49	40.982,63	51.488,73	77,18	-19.502,61	0,00
53600601	Breitbandversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-37,50	0,00

53800101	Ortskanalisation	119.289,31	31.272,97	88.016,34	94.398,44	165,76	83.057,31	0,00
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	0,00	89.290,73	-89.290,73	-94.099,08	-168,16	-89.290,73	0,00
54100101	Gemeindestraßen	42.403,71	51.062,68	-8.658,97	-3.178,13	-16,31	-49.496,10	0,00
54100201	Verkehrsausstattung	1.205,51	7.175,93	-5.970,42	-11.025,41	-11,24	-10.185,31	0,00
54100301	Grün an Straßen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.650,50	0,00
54100401	Ingenieurbauwerke	302,22	1.261,48	-959,26	-959,26	-1,81	-1.571,50	0,00
54500101	Straßenreinigung Sommer	0,00	120,00	-120,00	-120,00	-0,23	-5.117,82	0,00
54500201	Winterdienst	3.962,58	28.073,03	-24.110,45	-21.234,47	-45,41	-36.767,31	0,00
54700101	Buswartehäuschen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-189,00	0,00
55100101	Grün- und Parkanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.613,00	0,00
55100201	Spielplätze	0,00	498,00	-498,00	-374,98	-0,94	-1.838,09	0,00
55100202	Freizeitanlagen	0,00	94,61	-94,61	0,00	-0,18	-104,23	0,00
55200101	Gewässerschutz	0,00	5.345,52	-5.345,52	-7.336,54	-10,07	-7.256,73	0,00
55300101	Friedhof GVV	0,00	18.819,72	-18.819,72	-14.089,93	-35,44	-18.819,72	0,00
55500101	Gemeindewald Aitern	29.453,74	47.861,94	-18.408,20	-43.748,42	-34,67	-29.174,13	0,00
55510801	Weidewirtschaft (Gem.weiden)	1.001,15	1.761,18	-760,03	-2.502,37	-1,43	-7.763,44	0,00
57500201	Tourismus GVV	45.083,06	81.401,63	-36.318,57	-18.490,53	-68,40	-36.318,57	0,00
57500601	Infrastruktur Tourismus	1.081,88	9.468,22	-8.386,34	-16.678,74	-15,79	-10.912,42	0,00
THH2		579.751,98	751.526,68	-171.774,70	-196.769,16	-323,49	-378.948,77	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
			2019	Ansatz 2020	2020	Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	514.375,05	524.840	493.377,33	31.463
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	311.481,30	286.790	315.419,35	28.629-
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0,00	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	384,00	0	448,00	448-
10	=	ordentliche Erträge	826.240,35	811.630	809.244,68	2.385
14	-	Planmäßige Abschreibungen	0,09-	0	0,03-	0
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.971,17-	10.580-	10.291,35-	289-
16	-	Transferaufwendungen	473.280,36-	489.400-	480.234,50	9.166-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	134,00-	0	57,00-	57
18	=	ordentliche Aufwendungen	484.385,62-	499.980-	490.582,88-	9.397-
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	341.854,73	311.650	318.661,80	7.012-
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	341.854,73	311.650	318.661,80	7.012-
24	=	Erträge aus internen Leistungen	110.728,01	116.530	110.006,08	6.524
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	110.728,01	116.530	110.006,08	6.524
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	452.582,74	428.180	428.667,88	488-

Kostenstellen des Teilhaushalts 3

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2020	Ordentliches Ergebnis 2019	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
61100001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	805.975,92	480.291,53	325.684,39	349.557,14	613,34	425.439,39	0,00
61103049	Jagdpacht (BgA)	3.268,76	0,00	3.268,76	3.268,76	6,16	3.268,76	0,00
61200001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	10.291,35	-10.291,35	-10.971,17	-19,38	-40,27	0,00
THH3		809.244,68	490.582,88	318.661,80	341.854,73	600,12	428.667,88	0,00

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr		
		Sonderergebnis	ordentl. Ergebnis	2019	2018	2017
		3	4	3	4	5
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	39.238,08	0,00	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis					
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-38.238,08			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts					
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses					
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses					
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00				
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
10	Vorräte nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorgangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital					
13	vorläufige Endbestände					
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO					
15	Endbestände					

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		ordentl. Ergebnisses	Sonderergebnisses	
		6	7	
1	Anfangsbestände	160.794,45	15.286,09	4.469.376,07
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	39.238,08		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses			
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr			
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital			
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital			
13	vorläufige Endbestände	200.032,53	15.286,09	4.469.376,07
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO	0,00	0,00	0,00
15	Endbestände	200.032,53	15.286,09	4.469.376,07
16	Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach § 63 GemHVO			0,00
17	Endbestände	200.032,53	15.286,09	4.469.376,07

Im **Ergebnishaushalt des Jahres 2020** war ein **negatives Gesamtergebnis von 111.700 €** veranschlagt. Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem **positiven Gesamtergebnis von 39.238,08 €** und ist somit 150.938,08 € besser als geplant.

Das Gesamtergebnis errechnet sich aus dem **ordentlichen Ergebnis mit 39.238,08 €** und einem **Sonderergebnis von 0,00 €**.

Damit war es der Gemeinde Aitern möglich die Netto-Abschreibungen von 42.897,28 € im **ordentlichen Ergebnis** zu erwirtschaften. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weist zum 31.12.2020 einen Stand von 200.032,53 € aus.

Im Sonderergebnis werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses weist zum 31.12.2020 einen Stand von 15.286,09 € aus.

Die Verbesserung des **ordentlichen** Ergebnisses um 150.938,08 € ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Planabweichungen (ohne kalkulatorisches Ergebnis; d.h. ohne Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen und ohne kalkulatorische Zinsen – diese werden lediglich beim Ausweis des Nettoressourcenbedarf/-überschuss berücksichtigt).

Positive Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
12600101	Freiw. Feuerwehr Aitern	-15.610,00 €	984,58 €	16.594,58 €	Zuweisung übr. Bereich (Spende) Benutzungsgebühren Erwerb von geringw. Vermögen	-10.000 € -2.706,07 € -2.077,92 €
36509101	Kindergarten Aitern	-39.740,00 €	-16.159,90 €	23.580,10 €	Zuw. Lfd. Zwecke Land Elternbeiträge (0-3 Jährige)	21.305,80 € 958,00 €
53300101	Wasserversorgung	26.150,00 €	40.982,63 €	14.832,63 €	Benutzungsgebühren Unterh. Des sonst. unbewegl. Verm. Aufw. sonstige Sach-u. Dienstl.	-6.098,30 € -2.021,52 € -4.957,00 €
53800101	Ortskanal	66.200,00 €	98.417,62 €	32.217,62 €	Unterh. des sonst. unbewegl. Verm.	-33.819,59 €
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	-126.380,00 €	-89.290,73 €	37.089,27 €	Zuweisungen an Zweckverbände	-37.089,27 €
55200101	Gewässerschutz	-15.000,00 €	-5.345,52 €	9.654,48 €	Unterh. des sonst. unbewegl. Verm.	-9.654,48 €
55500101	Gemeindewald	-33.330,00	-18.408,20	14.921,80	Zuweisungen Land Erträge aus Verkauf Holzerntekosten Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege	-4.488,12 € -5.742,86 € -7.208,86 € 2.804,20 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Ertragslage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2018 3	Ergebnis 2019 4	Ergebnis 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7	Planung 2023 8
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	27.303,52	14.095,52	39.238,08	-10.580,00	2.140,00	-17.650,00
Betrag je Einwohner	€/EW	50,47	26,35	73,89	-19,92	4,03	-33,24
Aufwandsdeckungsgrad	%	102	101	103	99	100	99
1.1 Steuerkraft -netto-							
absoluter Betrag	€	373.723,21	360.458,69	328.270,29	369.510,00	350.600,00	336.670,00
Betrag je Einwohner	€/EW	690,80	673,75	618,21	695,88	660,26	634,03
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	28	26	24	26	25	24
1.2 Betriebsergebnis -netto-							
absoluter Betrag	€	-346.419,69	-346.363,17	-289.032,21	-380.090,00	-348.460,00	-354.320,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-640,33	-647,41	-544,32	-715,80	-656,23	-667,27
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	-26	-25	-21	-27	-25	-25
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	16.654,18	-1.368,09	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	43.957,70	12.727,43	39.238,08	-10.580,00	2.140,00	-17.650,00

Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen

Ordentliche Erträge

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Abweichung EUR
30110000	Grundsteuer A	-4.999,11	-5.100,00	-4.999,11	-100,89
30120000	Grundsteuer B	-68.435,82	-63.000,00	-63.045,78	45,78
30130000	Gewerbesteuer	-85.119,88	-92.000,00	-68.499,68	-23.500,32
30210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-316.587,51	-325.500,00	-296.350,58	-29.149,42
30220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-9.089,57	-8.180,00	-9.855,32	1.675,32
30320000	Hundesteuer	-3.205,00	-3.000,00	-3.695,00	695,00
30490000	Sonstige steuerliche Erträge	-11.277,86	-11.370,00	-10.141,82	-1.228,18
30510000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-23.543,00	-24.690,00	-21.529,00	-3.161,00
30530000	Gewerbesteuer-Kompensationszahlung	0,00	0,00	-22.007,70	22.007,70
31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-311.481,30	-286.790,00	-308.380,80	21.590,80
31310000	Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	0,00	0,00	-8.811,84	8.811,84
31410000	Zuweisungen lfd. Zwecke vom Land	-87.162,57	-92.600,00	-120.916,73	28.316,73
31470000	Zuweisungen lfd. Zwecke von priv.	0,00	0,00	-100,00	100,00
31480000	Zuweisungen lfd. Zwecke übr. Bereich	0,00	0,00	-10.000,00	10.000,00
31610000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen Bund	-803,67	-1.210,00	-1.205,51	-4,49
31611000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	-135.028,01	-134.850,00	-135.273,49	423,49
316120000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen Kommunen	-15,24	0,00	-60,96	60,96
31614000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen sonst. öffentl. Bereich	-583,71	-580,00	-583,71	3,71
31617000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen private Unternehmen	-598,66	-520,00	-547,83	27,83
31618000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen übrige Bereiche	-157,84	-70,00	-70,07	0,07
31620000	Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	-21.005,94	-20.900,00	-21.316,00	416,00
33110000	Verwaltungsgebühren	-215,00	-300,00	-85,00	-215,00
33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-176.097,33	-211.900,00	-208.597,72	-3.302,28
33210001	Auflösung Rückstellungen für Benutzungsgebühren	-43.177,66	0,00	0,00	0,00
33220000	Elternbeiträge für die Betreuung von 0-3 Jährigen	-4.226,00	0,00	-958,00	958,00
33610000	Zweckgebundene Abgaben	-49.712,60	-49.000,00	-38.336,40	-10.663,60
34110000	Mieten und Pachten	-7.956,90	-7.650,00	-7.752,15	102,15
34210000	Erträge aus Verkauf	-12.937,88	-19.100,00	-24.887,86	5.787,86

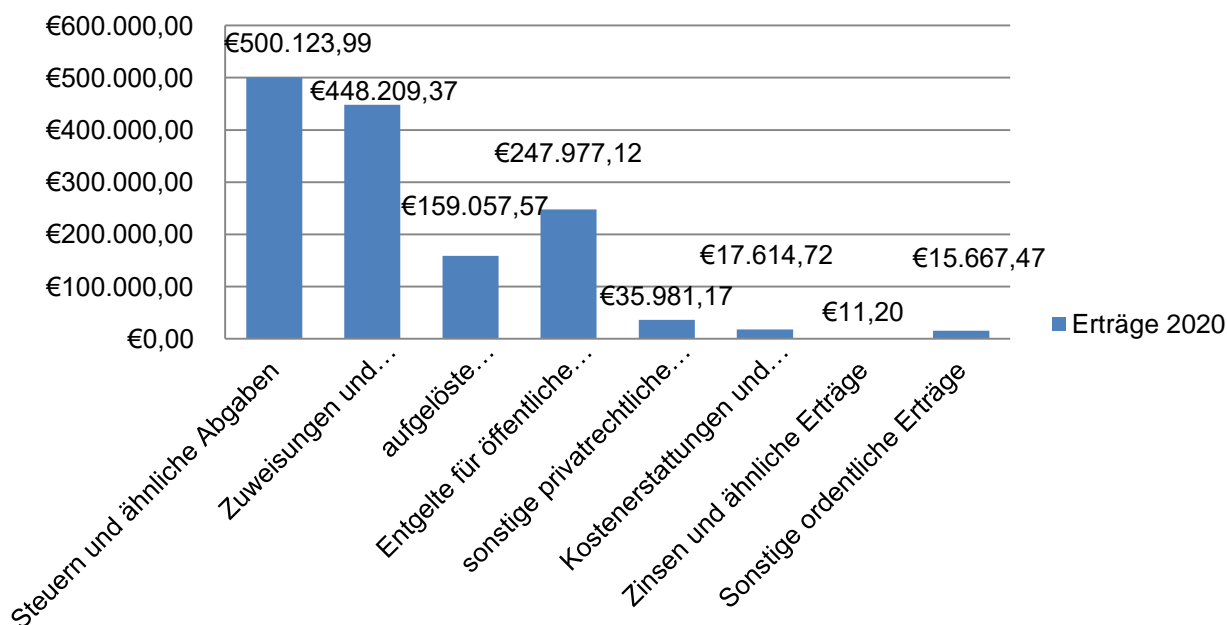
34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-14.059,11	-11.000,00	-3.341,16	-7.658,84
34810000	Erstattungen vom Land	-349,09	0,00	0,00	0,00
34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV	-21.093,44	-22.700,00	-17.614,72	-5.085,28
36990010	Weiterbelastung Bankgebühren	-12,15	0,00	-11,20	11,20
35110000	Konzessionsabgaben	-10.258,28	-10.500,00	-9.835,23	-664,77
35620000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, etc.	-363,19	-500,00	-195,29	-304,71
35622000	Nachzahlungszinsen	-384,00	0,00	-323,00	323,00
35620300	Verspätungszuschlag	0,00	0,00	-125,00	125,00
35710000	Auflösung sonstige Sonderposten (Spenden)	-2.848,63	-2.900,00	-2.889,55	-10,45
35910000	Andere sonstige ordentliche Erträge	-3.671,25	-2.160,00	-2.299,39	139,39
35910500	Erträge aus diversen Differenzen	-0,02	0,00	-0,01	0,01
Summe der ordentlichen Erträge		-1.426.457,22	-1.408.070,00	-1.424.642,61	16.572,61

Unter den ordentlichen Erträgen versteht man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs fallen insbesondere die Auflösungen von Sonderposten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Zuschüsse und Beiträge für Investitionen, die über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden und so den Ergebnishaushalt anteilig entlasten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Erträgen von 1.408.070 € kalkuliert. Das Ergebnis von 1.424.642,61 € lag somit 16.572,61 € über dem Planansatz.

Die ordentlichen Erträge 2020 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



Im NKHR findet gem. § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO der „Grundsatz der wirtschaftlichen Verursachung“ Anwendung; d.h. Erträge und Aufwendungen sind dem Rechnungsjahr zuzuweisen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung (Periodengerechtigkeit). Bei Steuerbescheiden erfolgt die Zuordnung zum Geschäftsjahr entsprechend dem Bescheiddatum.

Die **Gewerbsteuer** lag mit 68.499,68 € deutlich unter dem Ansatz von 92.000 €. Allein hier sind Mindererträge von 23.500,32 zu verzeichnen. Grund hierfür sind die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie. Durch die vom Land getätigte Gewerbesteuer-Kompensationszahlung in Höhe von 22.007,70 € können die Mindererträge von 23.500,32 € nahezu ausgeglichen werden.

Des Weiteren wirkte sich die Corona-Pandemie auf den **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** aus. Es konnten statt der veranschlagten 325.500,00 € lediglich 296.350,58 € vereinnahmt werden, so dass eine Planunterschreitung von 29.149,42 € zu verzeichnen ist.

Bei den **Schlüsselzuweisungen vom Land** wurde der Planansatz von 286.790,00 € um 21.590,80 € überschritten. Der Grundkopfbetrag stieg von 1.405 € auf 1.476 € je gewichteten Einwohner.

Bei den **sonstigen allgemeinen Zuweisungen** wurden 8.811,84 € vereinnahmt. Hierbei handelt es sich um die Corona-Soforthilfe vom Land.

Bei den **Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land** konnten Mehrerträge von 28.316,73 € vereinnahmt werden. Davon entfielen alleine 31.305,80 € auf die Kinderbetreuung. Diese Förderung wird im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs an die Gemeinde ausbezahlt. Des Weiteren erhielt die Gemeinde Aitern Zuweisungen in Höhe von 4.488,12 € für die Förderung der Hackschnitzel sowie eine Forst-Aufarbeitungshilfe.

Bei den **Zuweisungen für laufende Zwecke übriger Bereich** in Höhe von 10.000,00 € handelt es sich um eine Spende für die Freiwillige Feuerwehr.

Bei den **Zweckgebundenen Abgaben** sind Mindererträge von 10.663,60 € zu verzeichnen. Auch im Bereich des Tourismus bei den Kommunen spiegelt sich die Corona-Pandemie wieder. So hat die Gemeinde rund 10.000,00 € weniger Einnahmen durch die Kurtaxe.

Bei den **Sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte** werden Mindererträge von 7.658,84 € ausgewiesen. Davon entfallen allein rund 7.500,00 € auf den Kostenersatz für den Winterdienst.

Bei den **Erstattungen von Gemeinden und GV** (Gemeindeverbänden) werden Mindererträge von 5.085,28 € ausgewiesen. Davon entfallen 2.400,00 € auf Mietkostenerstattungen des Landratsamts für die Unterbringung von Flüchtlingen.

Ordentliche Aufwendungen

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Abweichung EUR
40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	138.072,91	138.200,00	140.240,66	2.040,66
40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	-786,79	3.400,00	0,00	-3.400,00
40220000	Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	13.597,13	13.700,00	13.493,97	-206,03
40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	29.908,20	29.700,00	29.808,20	108,20
40410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Beschäftigte	182,50	1.000,00	182,50	-817,50
42110000	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	5.213,60	11.900,00	3.476,95	-8.423,05
42120000	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	25.562,55	69.280,00	21.691,71	-47.588,29
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.486,64	2.750,00	1.286,32	-1.463,68
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögens- gegenständen	7.292,59	8.300,00	5.487,58	-2.812,42
42310000	Mieten und Pachten	6.150,00	7.200,00	4.800,00	-2.400,00
42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	30.483,02	27.600,00	21.098,65	-6.501,35
42420000	Aufwand für Wasserversorgung	824,32	810,00	10.861,62	10.051,62
42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen	397,50	590,00	477,72	-112,28
42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung	855,55	870,00	664,30	-205,70
42450000	Aufwand für Gebäudereinigung	1.062,33	650,00	145,62	-504,38
42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	3.425,48	3.460,00	3.603,55	143,55
42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	340,71	200,00	340,71	140,71
42490000	Sonstige Bewirtschaftung Grundstücke und	1.583,95	1.650,00	863,15	-786,85
42510000	Haltung von Fahrzeugen	29.211,83	6.100,00	6.551,42	451,42
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.286,00	8.300,00	8.574,13	274,13
42620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.095,50	840,00	1.015,00	175,00
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.766,42	1.500,00	1.184,18	-315,82
42715550	Holzerntekosten (A)	43.899,65	34.200,00	26.991,14	-7.208,86
42715551	Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege (BC)	338,49	450,00	3.254,20	2.804,20
42720000	Aufwendungen für EDV	514,85	150,00	51,00	-99,00
42730000	Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	1.296,17	1.200,00	733,78	-466,22
42740000	Lehr- und Unterrichtsmaterial	1.913,51	2.500,00	2.234,32	-265,68
42750000	Lernmittel	1.829,53	1.500,00	1.719,60	219,60
42760000	Besondere schulische Aufwendungen	605,73	600,00	512,48	-87,52

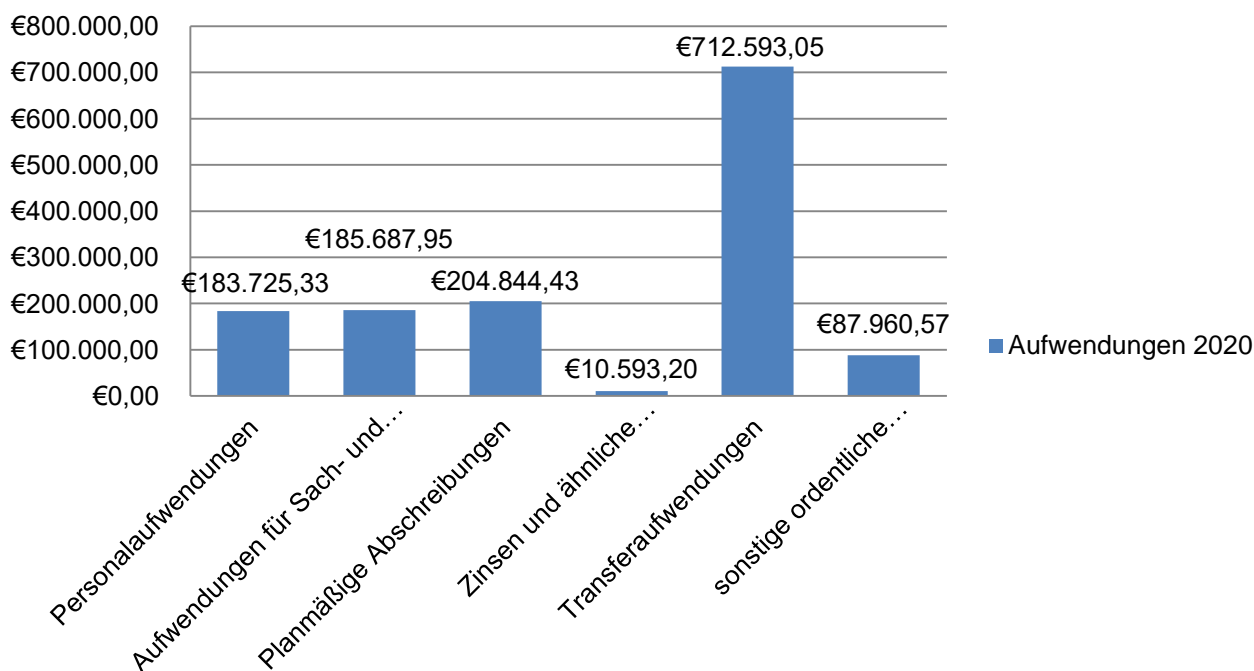
Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Abweichung EUR
42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	7.266,90	4.000,00	4.139,25	139,25
42810000	Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	6.431,54	7.250,00	9.570,46	2.320,46
42910000	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	36.624,51	71.250,00	44.359,11	-26.890,89
47130000	AfA auf Gebäude	42.387,60	42.150,00	42.387,60	237,60
47140000	AfA auf Infrastrukturvermögen	137.940,43	138.020,00	138.640,94	620,94
47150000	AfA Maschinen und technische Anlagen	19.590,44	19.590,00	19.671,07	81,07
47160000	AfA auf Fahrzeuge	2.138,80	1.690,00	1.683,52	-6,48
47170000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.250,09	1.770,00	2.461,27	691,27
47220100	Ausbuchung Kleinbeträge	0,09	0,00	0,03	0,03
45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	10.728,35	10.080,00	10.251,08	171,08
45171000	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	242,82	500,00	40,27	-459,73
45930000	Aufwand des Geldverkehrs	217,05	250,00	286,70	36,70
45930010	Aufwand aus Bankgebühren	12,15	0,00	15,15	15,15
43120000	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	21.337,54	17.000,00	18.324,37	1.324,37
43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	203.497,93	236.860,00	206.159,18	-30.700,82
43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	7.873,40	8.270,00	7.875,00	-395,00
43410000	Gewerbesteuerumlage	15.825,44	8.950,00	5.790,10	-3.159,90
43710000	FAG-Umlage	149.730,10	152.780,00	152.779,20	-0,80
43720000	Kreisumlage	207.725,16	221.220,00	221.910,20	690,20
43730000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	99.999,66	106.450,00	99.755,00	-6.695,00
44210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	35.657,36	41.800,00	42.602,21	802,21
44290000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	6.481,27	6.100,00	5.802,17	-297,83
44293000	Gebühren und Entgelte	69,96	100,00	69,96	-30,04
44294000	Rechts- und Beratungskosten	0,00	0,00	683,30	683,30
44295000	Aufwendungen für Schülerbeförderung	0,00	200,00	0,00	-200,00
44310000	Geschäftsaufwendungen	4.627,78	5.750,00	4.228,51	-1.521,49
44317000	Dienstfahrten, Reisekosten	639,26	700,00	471,83	-228,17
44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	4.448,73	4.640,00	2.872,60	-1.767,40
44430000	Versicherungen	7.668,57	7.850,00	7.855,13	5,13
44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	10.515,57	11.170,00	11.458,53	288,53
44530000	Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen	3.136,46	4.180,00	4.134,13	-45,87

44570000	Erstattungen an private Unternehmen	15.752,81	10.600,00	7.689,96	-2.910,04
44820000	Säumniszuschläge und ähnliches	134,00	0,00	92,18	92,18
44910500	Aufwand für diverse Differenzen	0,06	0,00	0,06	0,06
Summe der ordentlichen Aufwendungen		1.412.361,70	1.519.770,00	1.385.404,53	-134.365,47

Hierunter subsumiert man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres. Unter den nicht zahlungswirksamen Verbrauch fallen insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Hierbei werden die Investitionskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des entsprechenden Anlageguts verteilt und führen so zu einer anteiligen Belastung des Ergebnishaushalts. Die Abschreibung ist ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung und zur Liquiditätsgewinnung. Können die Abschreibungen erwirtschaftet werden, führt dies zu einem Kapitalfreisetzungseffekt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Aufwendungen von 1.519.770 € kalkuliert. Das Ergebnis von 1.385.404,53 € lag somit 134.365,47 € unter dem Planansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen 2020 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



42110000- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen konnten 8.423,05 € eingespart werden. Im Bereich Belchenhalle, Grundschule und Rathaus wurden 7.026,16 € weniger für Unterhaltungen aufgewendet als im Haushaltsplan vorgesehen.

42120000 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Unter diese Kostenart fallen laufende Unterhaltungen von Straßen, Wegen, Brücken und Spielplätzen sowie die Unterhaltung der Tiefbauten von Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung.

Für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens waren 69.280,00 € im Haushaltsplan vorgesehen. Die Ist-Kosten beliefen sich auf 21.691,71 €, so dass auch hier Minderaufwendungen von 47.588,29 € zu verzeichnen waren. Die Einsparungen verteilen sich im Wesentlichen auf folgende Bereiche:

- Ortskanal -33.819,59 €
Die Kanalbefahrung im Zuge der EKVO wurde im Jahr 2020 nicht durchgeführt, 32.000 € an Haushaltsmitteln wurden per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2021 übertragen
- Gewässerschutz -9.654,48 €
- Weidewirtschaft -3.446,68 €

42420000 – Aufwand für Wasserversorgung

Der Brunnen in der Belchenstraße 22 – Dorfmitte war jahrelang nicht funktionstüchtig und außer Betrieb. Im Jahr 2020 wurde der Brunnen saniert und wieder in Betrieb genommen.

42715550 - Holzerntekosten

Für die Holzerntekosten wurden 7.208,86 € weniger aufgewendet als im Haushaltsplan vorgesehen. Zu den niedrigeren Holzerntekosten kommen Mehrerträge bei den Holzerlösen von 5.787,86 € hinzu. Statt eines geplanten ordentlichen Defizits von 33.330,00 € kann im Gemeindewald durch die geringeren Holzerntekosten und den höheren Holzerlösen das Defizit im ordentlichen Ergebnis um 14.921,80 € auf 18.408,20 € reduziert werden.

42910000 - Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Position werden u.a. der Winterdienst und der Kostenersatz an die Gemeinde Utzenfeld für die Übernahme der Wassermeistertätigkeit gebucht. Die Kosten für den Winterdienst lagen mit 7.731,33 € unter dem Planansatz. Des Weiteren waren 24.000 € für die Ausweisung von Wasserschutzgebieten / Wasserrechtliche Erlaubnis im Plan eingestellt. Hier wurden 4.957,00 € weniger verausgabt als veranschlagt. Im Bereich des Ortskanals wurden 19.450,00 € für die Erstellung eines Generalentwässerungsplanes (GEP) an Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt. Die Fertigstellung des GEP wird im Jahr 2021 sein. Im Jahr 2020 wurde nur eine Abschlagszahlung getätigt. Schlussendlich ergaben sich beim Ortskanal Minderaufwendungen zum Haushaltsplan in Höhe von 13.444,48 €.

43130000 - Zuweisungen an Zweckverbände

Im Zuge der Umstellung auf die DOPPIK werden die Spezial-Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald nun jährlich spitz abgerechnet. Dies führt zwangsläufig zu Verschiebungen, welche aus der u.a. Aufstellung ersichtlich sind. Insgesamt wurden die Leistungen des Gemeindeverwaltungsverbands um **30.700,82 € günstiger** abgerechnet als im Haushaltsplan vorgesehen. Das sind Minderkosten von rund 12,96 %.

KKrs	Objektnr.	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Plan	Ist	Verfügbar
1000	11110101	Gemeindeverwaltung Aitern	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	50,00	21,96	28,04
	11110101				50,00	21,96	28,04
1000	21100101	Grundschule Aitern	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00
	21100101				0,00	0,00	0,00
1000	21101001	Gemeinschaftsschule oberes Wiesental	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	10.930,00	8.130,39	2.799,61
	21101001				10.930,00	8.130,39	2.799,61
1000	42410102	Buchenbrandhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	8.710,00	7.108,71	1.601,29
	42410102				8.710,00	7.108,71	1.601,29
1000	42410103	Mehrzweckhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	2.870,00	1.386,04	1.483,96
	42410103				2.870,00	1.386,04	1.483,96
1000	53800102	Kläranlage und Sammler GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	126.380,00	89.290,73	37.089,27
	53800102				126.380,00	89.290,73	37.089,27
1000	55300101	Friedhofsumlage an GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	15.170,00	18.819,72	3.649,72-
	55300101				15.170,00	18.819,72	3.649,72-
1000	57500201	Tourismus GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	72.750,00	81.401,63	8.651,63-
	57500201				72.750,00	81.401,63	8.651,63-
					236.860,00	206.159,18	30.700,82

43730000 - Allgemeine Umlagen an Zweckverbände

Die „Allgemeine Verbandsumlage“ für die Leistungen der Verbandsverwaltung wurde mit 99.755,00 € günstiger als veranschlagt abgerechnet. Bei einem Planansatz von 106.450,00 € ergeben sich Minderaufwendungen von 6.695,00 €.

44570000 – Erstattungen an private Unternehmen

Hierunter fallen die Erstattungen an die Schwarzwald Tourismus GmbH (KONUS). Bei einem Planansatz von 10.600,00 € entstanden Minderaufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie in Höhe von 2.910,04 €.

Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen

Die Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen basiert im Wesentlichen auf dem Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling vom November 2008. Da die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald in der Regel nur eingeschränkt eigenes Personal einsetzen, mussten die Regelungen bezüglich des Personalanteils auf die Besonderheiten der „GVV Konstruktion“ modifiziert werden.

- Unter Steuerung und Steuerungsunterstützung (Overhead) sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Diese Leistungen werden im Produktplan bei 11.1* abgebildet. Hierunter fallen die Leistungen bzw. Kosten für Bürgermeister und Gemeinderat.
- Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht und sind im Produktplan bei 11.2* zu finden. Da die Serviceleistungen allerdings von den Mitarbeitern des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald erbracht werden, ist hier auf die Aufwendungen aus der „Allgemeinen Verbandsumlage“ abzuheben. In den Jahren 2016 und 2017 wurden 65% der Aufwendungen aus der Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet. Ab dem Jahr 2018 erfolgt schon im GVV Haushalt eine Differenzierung nach Leistungen für
 - Serviceleistungen für Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands und
 - Serviceleistungen für Produkte der Mitgliedsgemeindenso dass, ab dem Jahr 2018 dann 100% der „reduzierten“ Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet werden.

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO können im Teilergebnishaushalt auch **kalkulatorische Zinsen** veranschlagt werden. Da die Zinsen für Kredite auf die entsprechenden Kostenstellen verrechnet werden, wird bei den kalkulatorischen Zinsen lediglich ein Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung angesetzt. Dieser wird jedes Jahr neu ermittelt und lag im Jahr 2020 bei 0,25%.

Steuerungs- und Serviceleistungen (interne Leistungen) sowie kalkulatorische Zinsen sind für die **Kostenrechnung** relevant und haben insbesondere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Ein wesentliches Ziel des NKHR ist die Kosten umfänglich und transparent darzustellen.

Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie regelmäßig oder unregelmäßig anfallen.

Ein Vorgang kann den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zugeordnet werden, wenn die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vorgang muss ungewöhnlich sein.
- Der Vorgang muss selten sein.
- Der Vorgang muss eine wesentliche Ergebniswirkung verursachen bzw. er darf nicht nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen immer dann, wenn Vermögensgegenstände über oder unter dem Restbuchwert veräußert werden (= Gewinne und Verluste bei Vermögensveräußerungen).

Im Jahresabschluss des Jahres 2020 wird ein **Sonderergebnis** von 0,00 € ausgewiesen

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** getrennt nach **laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit** ausgewiesen. Für sämtliche Einzahlungs- und Auszahlungsarten werden Jahressummen angegeben. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus **haushaltsfremden Vorgängen**. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an **liquiden Mitteln** festgelegt und in die **Bilanz** übernommen.

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	531.694,64	532.840	492.607,61	40.232
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	398.643,87	379.390	448.209,37	68.819-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	227.487,52	261.200	241.234,73	19.965
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	46.553,67	37.750	36.496,08	1.254
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.626,54	22.700	17.860,22	4.840
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	13,75	0	11,20	11-
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	17.491,90	13.160	13.113,92	46
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.247.511,89	1.247.040	1.249.533,13	2.493-
10	-	Personalauszahlungen	180.973,95-	186.000-	183.725,33-	2.275-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	216.797,35-	275.100-	171.926,27-	103.174-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	11.099,65-	10.830-	10.743,77-	86-
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	718.441,10-	751.530-	736.330,82-	15.199-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	81.448,25-	93.090-	90.809,76-	2.280-
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.208.760,30-	1.316.550-	1.193.535,95-	123.014-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/ bedarf der Ergebnisrechnung	38.751,59	69.510-	55.997,18	125.507-
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	51.545,75	225.000	9.590,00	215.410
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	4.910,53	0	15.710,04	15.710-
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0,00	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	56.456,28	225.000	25.300,04	199.700
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	111.146,52-	240.000-	18.513,57-	221.486-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.197,36-	10.000-	4.037,54-	5.962-
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	116.343,88-	250.000-	22.551,11-	227.449-
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	59.887,60-	25.000-	2.748,93	27.749-
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	21.136,01-	94.510-	58.746,11	153.256-
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	50.000,00	0	0,00	0
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	32.607,05-	33.200-	34.693,83-	1.494
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	17.392,95	33.200-	34.693,83-	1.494
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	3.743,06-	127.7100-	24.052,28	151.762-
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Rückzahl. v. angelegten Kassenmitteln, Aufnahme v. Kassenkrediten)	83.879,67		19.562,30	
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	68.131,46-		15.426,16-	
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	15.748,21		4.136,14	
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	12.005,15		28.188,42	
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	36.640,74		64.829,16	

Teilfinanzrechnung – THH 1 „Innere Verwaltung“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	25.363,48	23.650	33.594,80	9.945-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	152.008,63-	144.940-	130.745,15-	14.195-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	126.645,15-	121.290-	97.150,35-	24.140-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	225.000	0,00	225.000
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.838,55-	7.200-	2.419,18-	4.781-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.838,55-	247.200-	2.419,18-	244.781-
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	1.838,55-	22.200-	2.419,18-	19.781-
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	128.483,70-	143.490-	99.569,53-	43.920-

Teilfinanzrechnung – THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	387.708,75	411.760	414.465,90	2.706-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	562.873,40-	671.630-	566.502,90-	105.127-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	175.164,65-	259.870-	152.037,00-	107.833-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	51.545,75	0	9.590,00	9.590-
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	4.910,53	0	15.710,04	15.710-
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0,00	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	56.456,28	0	25.300,04	25.300-
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	111.146,52-	0	18.513,57-	18.514
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.358,81-	2.800-	1.618,36-	1.182-
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	114.505,33-	2.800-	20.131,93-	17.332
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	58.049,05-	2.800-	5.168,11	7.968-
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	233.213,70-	262.670-	146.868,89-	115.801-

Teilfinanzrechnung – THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
			2019	Ansatz 2020	2020	Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	834.439,66	811.630	801.472,43	10.158
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	493.878,27-	499.980-	496.287,90-	3.692-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittel-überschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	340.561,39	311.650	305.184,53	6.465
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/ -bedarf	340.561,39	311.650	305.184,53	6.465

Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen

Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung (Ifd. Nr. 17)

In den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung gehen nur die **zahlungswirksamen** Erträge und Aufwendungen ein. Da es zahlungsunwirksame Erträge (z.B. Auflösung von Ertragszuschüssen, Entnahme aus Rückstellungen) und zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ab.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Cashflow) stehen diese Mittel für die Finanzierung von Investitionen, Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung.

Im Finanzhaushalt des Jahres 2020 war ein Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung von 69.510,00 € vorgesehen. In der Finanzrechnung 2020 wurde ein Zahlungsmittelüberschuss von 55.997,18 € erwirtschaftet (Steigerung um 125.507,18 €). Die Gewerbesteuer lag mit 59.555,40 € deutlich unter dem Planansatz von 92.000 €. Es ist jedoch zu erwähnen, dass die Gemeinde Aitern im Jahr ein 2020 eine Gewerbesteuerkompensationszahlung in Höhe von 22.007,70 €. Durch diese Kompensationszahlung fehlen der Gemeinde letztendlich noch 10.436,90 € an Gewerbesteuerereinnahmen.

Diese Mindereinnahmen konnten durch Minderaufwendungen vor allem im Bereich der Abwasserbeseitigung (69.000 €), der Wasserversorgung (14.800 €), der Feuerwehr (16.600 €) und des Gewässerschutzes (9.650 €) mehr als ausgeglichen werden.

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss von 34.693,83 € (= Tilgung) konnte unter Berücksichtigung der o.a. Faktoren somit erwirtschaftet werden.

Beim Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung ist u.a. zu beachten, dass die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren zwar in der Ergebnisrechnung berücksichtigt wurde (= Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung), aber nicht in der Finanzrechnung, da der Zahlungsmittelzufluss regelmäßig erst im Folgejahr erfolgt.

Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit (Ifd. Nr. 31)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 25.300,04 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 22.551,11 € gegenüber. Der Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit betrug somit 2.748,93 €.

Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Ifd. Nr. 35)

Der Finanzierungsmittelbedarf von 34.693,83 € wird durch die Tilgung von Krediten (Wasserversorgung und Ortskanalisation) bestimmt. Die Tilgungsleistungen des Jahres 2020 beliefen sich auf 34.693,83 €.

Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Ifd. Nr. 36)

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes betrug 24.052,28 €. Dies entspricht dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung, dem Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit und dem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit.

Überschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen

Der Überschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (durchlaufende Gelder) beläuft sich auf 4.136,14 €. Unter dieser Position wird u.a. auch die Aufnahme von Kassenkrediten ausgewiesen. Auch die Abrechnung der Umsatzsteuer (Zahllast) erfolgt über die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen.

Zahlungsmittelbestand

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 betrug der Zahlungsmittelbestand 36.640,74 €. Die Liquidität der Gemeinde Aitern hat sich somit innerhalb des Jahres 2020 um 28.188,42 € verbessert und weist zum 31.12.2020 einen Stand von 64.829,16 € aus.

Der **Mindestzahlungsmittelüberschuss** in Höhe der Tilgungsleistungen konnte erwirtschaftet werden. Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO geforderte Soll-Liquiditätsreserve von 23.405,94 € kann nachgewiesen werden.

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Finanzlage

Kennzahl	Einh.	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	51.177,45	38.751,59	55.997,18	31.510,00	44.230,00	24.440,00
Betrag je Einwohner	€/EW	94,60	72,43	105,46	59,34	83,30	46,03
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss*							
absoluter Betrag	€	29.899,04	32.607,05	34.693,83	33.800,00	34.400,00	35.000,00
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	21.278,41	6.144,54	21.303,35	-2.290,00	9.830,00	-10.560,00
Betrag je Einwohner	€/EW	39,33	11,49	40,12	-4,31	18,51	-19,89
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	22.489,21	22.946,82	23.405,94	24.072,21	24.198,84	24.159,24
8. (voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	24.635,59	36.640,74	64.829,16	62.539,16	72.369,16	61.809,16

¹⁾ Aus welchen Konen die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Anlage 7

Investitionen 2020

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
711110100000: Erwerb von Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.838,55-	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.838,55-	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.838,55-	0	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	1.838,55-	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Im Jahr 2019 wurde für die Verwaltung ein neuer PC erworben.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
711249200100/711249200900: Rathausgebäude / Rathausgebäude-Zuschüsse							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	225.000	0,00	225.000	0,00	225.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	240.000-	0,00	240.000-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	240.000-	0,00	240.000-	0,00	240.000-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	15.000-	0,00	15.000-	0,00	15.000-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	240.000-	0,00	240.000-	0,00	240.000-

Für die Sanierung des Rathausdaches und der Rathauswohnung wurden im Jahr 2020 240.000 € an Aufwendungen und 225.000 € an Zuschüssen veranschlagt. Da die Maßnahme erst im Jahr 2021 begonnen wurde, wurden die Haushaltsmittel per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2021 übertragen.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	6	8
712600100000: FFW, Erwerb von beweglichen Vermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	7.200-	2.419,18-	4.781-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	7.200-	2.419,18-	4.781-	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	7.200-	2.419,18-	4.781-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	7.200-	2.419,18-	4.781-	0,00	0,00

Für die Feuerwehr wurde im Jahr 2020 ein Stromerzeuger für 2.419,18 € erworben.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	6	8
721100100000: Schule, Erwerb bewegl. Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.378,81-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.378,81-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	2.378,81-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	2.378,81	0	0,00	0	0,00	0,00

Im Jahr 2019 wurde ein neuer EDV-Arbeitsplatz in der Schule für 2.378,81 € eingerichtet.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
753300100000: WV, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	2.800-	1.618,36-	1.182-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.800-	1.618,36-	1.182-	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	2.800-	1.618,36-	1.182-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	2.800-	1.618,36-	1.182-	0,00	0,00

Im Jahr 2020 wurden im Bereich der Wasserversorgung zwei Systemtrenner angeschafft.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
753800100100/753800100101: Abwasserbeseitigung– Sanierung /Zuschüsse							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	39.510,00	0	9.590,00	9.590-	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	39.510,00	0	9.590,00	9.590-	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	101.325,52-	0	18.513,57-	18.514	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	101.325,52-	0	18.513,57-	18.514	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	61.815,52-	0	8.923,57-	8.924	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	101.325,52-	0	18.513,57-	18.514	0,00	0,00

Für die Abwasserbeseitigung waren 90.000 € an Investitionskosten und 33.000 € an Zuschüssen im Haushaltsplan 2018 eingestellt.

Im Jahr 2018 sind keine Zuschüsse bei der Gemeinde Aitern eingegangen. Somit wurden 33.000,00 € an Zuschüssen per Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2019 übertragen. Bei den Auszahlungen wurden 86.100,00 € ins Jahr 2019 übertragen. Die eingegangenen Zuschüsse 2019 betragen 39.510,00 €. Auszahlungen in Höhe von 101.325,52 € wurden getätigt. Im Jahr 2020 wurden Schlussrechnungen in Höhe von 18.513,57 € bezahlt. Da die Maßnahme insgesamt teurer als veranschlagt wurde, wurde der Zuschuss um 9.590,00 € erhöht. Die Maßnahme wurde im Jahr 2020 fertiggestellt.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
	2	1	2	3	4	6	8
757500600000: Tourismus - Erwerb von Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	980,00-	0	0,00	980	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	980,00-	0	0,00	980	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	980,00-	0	0,00	980	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	980,00-	0	0,00	980	0,00	0,00

Im Jahr 2019 wurde eine „Schwarzwälder Himmelsliege“ für 980,00 € angeschafft.

Bilanz

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit wurden die in der Gemeindehaushaltsverordnung verankerten und bereits bei der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auch im Geschäftsjahr 2020 angewandt. Dabei wurden nachfolgende Grundsätze explizit beachtet:

- **Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip:**
Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Grundsätzen des § 43 GemHVO. Bei der Festsetzung der Wertansätze wurde § 44 GemHVO beachtet. In die Herstellungskosten wurden die Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Vermögens **nicht** eingerechnet.
- **Lineare Abschreibung** über die betriebsbedingte Nutzungsdauer gemäß der gültigen **Abschreibungstabelle (Leitfaden zur Bilanzierung bzw. örtliche Abschreibungstabelle)**
- Nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Einkommensteuergesetz wird die „Schwelle“ für „geringwertige Wirtschaftsgüter“ ab 01.01.2018 von bislang 410 € auf 800 € erhöht. Um auch weiterhin eine Einheitlichkeit zwischen Hoheitsbereich und den Betrieben gewerblicher Art zu gewährleisten, wird auch die **Aktivierungsgrenze** für „geringwertige Vermögensgegenstände“ nach § 38 Abs. 4 GemHVO zum 01.01.2018 auf **800 Euro** erhöht. Vermögensgegenstände unter diesem Anschaffungswert sind als Sofortaufwand im ordentlichen Ergebnis zu buchen, es sei denn, die Anschaffung erfolgt in Zusammenhang mit einer investiven Neubaumaßnahme (Aktivierung der Erstausrüstung als Sammelanlage).
- **Bruttomethode:** Posten der Passivseite werden nicht mit Posten der Aktivseite verrechnet.
- **Kalkulatorische Verzinsung** für alle im Anlagenbuch geführten Vermögensgegenstände mit 0,25 %.
- **Forderungen** werden mit ihrem Nennwert aktiviert. Die Werthaltigkeit wird jährlich im Zuge des Jahresabschlusses überprüft.
- Die Bilanzierung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 41 GemHVO.
- **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- **Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge** werden entsprechend dem Wahlrecht des § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

- Das **Saldierungsverbot** des § 40 Abs. 2 GemHVO wird beachtet. Entsprechende Posten werden umgegliedert.

Aktivseite	EUR 31.12.2020	EUR 31.12.2019
1 Vermögen	8.764.621,11	8.924.071,85
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2 Sachvermögen	8.596.489,37	8.779.298,64
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.318.818,37	3.318.818,37
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.184.757,58	1.227.145,18
1.2.3 Infrastrukturvermögen	3.799.588,65	3.814.490,50
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	266.779,48	285.714,89
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.429,38	8.272,29
1.2.8 Vorräte	19.115,91	19.631,89
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	105.225,52
1.3 Finanzvermögen	168.131,74	144.773,21
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweck-verbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	15.490,35	15.490,35
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	82.877,18	84.178,00
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	4.935,05	8.464,12
1.3.9 Liquide Mittel	64.829,16	36.640,74
Summe Aktiva	8.764.621,11	8.924.071,85

Passivseite	EUR	EUR
	31.12.2020	31.12.2019
1 Eigenkapital	4.684.694,69	4.645.456,61
1.1 Basiskapital	4.469.376,07	4.469.376,07
1.2 Rücklagen	215.318,62	176.080,54
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	200.032,53	160.794,45
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	15.286,09	15.286,09
2 Sonderposten	3.535.483,69	3.687.840,81
2.1 für Investitionszuweisungen	3.258.046,11	3.346.687,68
2.2 für Investitionsbeiträge	218.824,94	240.140,94
2.3 für Sonstiges	58.612,64	101.012,19
3 Rückstellungen	0,00	0,00
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00
3.7 Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4 Verbindlichkeiten	544.442,73	590.774,43
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	490.140,53	524.834,36
4.2.1 Investitionskredite	490.140,53	524.834,36
1.2.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.719,20	62.020,44
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	6.583,00	3.919,63
Summe Passiva	8.764.621,11	8.924.071,85

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

- Verpflichtungen aus der Begebung von Bürgschaften 118.759,52 €
- Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen nicht bekannt
- In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €
- Noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen 0,00 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen 47.000,00 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Kapitallage

Kennzahl		Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1		3	4	5	6	7	8
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	4.632.729,18	4.645.456,61	4.684.694,69			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	4.469.376,07	4.469.376,07	4.469.376,07			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	51	52	53			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	49	48	47			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfristigem Vermögen	%	101	101	101			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	507.441,41	524.834,36	490.140,53			
Betrag je Einwohner	€/EW	937,97	981,00	923,05			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	22.770,98	17.392,95	-34.693,83			

10. Anlagendeckung

Gemäß der sogenannten "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Der Mindestwert von 100 % wurde erreicht!

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Datengrundlage ist die Anlagenbuchhaltung. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um reine Buchwerte handelt.

Bilanzposition		Buchwert 01.01.2020	Bew. Ansch.Wert	AfA 2020	Zuschr.	Bew. Wertber.	Buchwert 31.12.2020
1012010000	1.2.1 Unbebaute Grundstücke	3.318.818,37	0,00	0,00	0,00	0,00	3.318.818,37
1012020000	1.2.2 Bebaute Grundstücke	1.227.145,18	0,00	-42.387,60	0,00	0,00	1.184.757,58
1012030000	1.2.3 Infrastrukturvermögen	3.814.490,50	123.739,09	-138.640,94	0,00	0,00	3.799.588,65
1012060000	1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen	285.714,89	2.419,18	-21.354,59	0,00	0,00	266.779,48
1012070000	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.272,29	1.618,36	-2.461,27	0,00	0,00	7.429,38
1012090000	1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	105.225,52	-105.225,52	0,00	0,00	0,00	0,00
1013020000	1.3.2 Sonstige Beteiligungen	15.490,35	0,00	0,00	0,00	0,00	15.490,35
2021000000	2.1 Sopo für Investitionszuweisungen	-3.346.687,68	-49.100,00	137.741,57	0,00	0,00	-3.258.046,11
2022000000	2.2 Sopo für Investitionsbeiträge	-240.140,94	0,00	21.316,00	0,00	0,00	-218.824,94
2023000000	2.3 Sopo für Sonstiges	-101.012,19	39.510,00	2.889,55	0,00	0,00	-58.612,64
Summe		5.087.316,29	12.961,11	-42.987,28	0,00	0,00	5.057.380,12

Aktiva

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1011000000 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen z.B. Lizenzen und Software.

Sofern die immateriellen Vermögensgegenstände einem laufenden Werteverzehr unterliegen, wird die Abschreibung wie folgt vorgenommen:

- Software entsprechend der Nutzungsdauer
- Lizenzen entsprechend der Geltungsdauer

Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	AfA 2020	Buchwert 31.12.2020
Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Im Anlagenbestand der Gemeinde Aitern wird zum 31.12.2020 kein immaterielles Vermögen geführt.

1.2 Sachvermögen

1012010000 Unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, wie Grünflächen (Parkanlagen und sonstige Erholungsflächen einschließlich Ausstattungen), Ackerland (= landwirtschaftlich genutzte Flächen, Naturschutzflächen und Biotope), Wald/Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke (z.B. Bauplätze). Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung!

Unbebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	AfA 2020	Buchwert 31.12.2020
Grünflächen – Grund und Boden	750,00	0,00	0,00	0,00	750,00
Ackerland - Grund und Boden	1.393.507,00	0,00	0,00	0,00	1.393.507,00
Wald, Forsten - Grund und Boden	495.401,12	0,00	0,00	0,00	495.401,12
Wald, Forsten - Aufwuchs	1.419.596,25	0,00	0,00	0,00	1.419.596,25
Sonstige unbebaute Grundstücke	9.564,00	0,00	0,00	0,00	9.564,00
Gesamt	3.318.818,37	0,00	0,00	0,00	3.318.818,37

Im Jahr 2020 fanden im Bereich der unbebauten Grundstücke keine Bewegungen statt.

1012020000 Bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Gebäude müssen laut § 2 Landesbauordnung selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen sein. Weiter müssen diese geeignet sein, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen und müssen fest mit dem Erdboden verbunden sein. Bei den bebauten Grundstücken wird zwischen dem Grundstücks- und dem Gebäudewert unterschieden, da nur der Gebäudewert abgeschrieben werden kann. Aufbauten und Ausstattungen von bebauten Grundstücken können separat bewertet werden.

Bebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	AfA 2020	Buchwert 31.12.2020
Soziale Einrichtungen – Grund und Boden	12.747,00	0,00	0,00	0,00	12.747,60
Soziale Einrichtungen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	28.541,37	0,00	0,00	-2.036,66	26.504,71
Schulen – Grund und Boden	25.515,00	0,00	0,00	0,00	25.515,00
Schulen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	55.799,46	0,00	0,00	-4.332,38	51.467,08
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Grund und Boden	125.407,54	0,00	0,00	0,00	125.407,54
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	821.013,19	0,00	0,00	-31.779,70	789.233,49
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Grund- und Boden	47.134,45	0,00	0,00	0,00	47.134,45
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Gebäude, Aufbauten,	110.987,17	0,00	0,00	-4.238,86	106.748,31
Gesamt	1.227.145,18	0,00	0,00	-42.387,60	1.184.757,58

Bei den **bebauten Grundstücken** werden lediglich die planmäßigen Abschreibungen der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von 42.387,60 € ausgewiesen.

1012030000 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Wege, Brücken, wasserbauliche Anlagen und sonstige Bauten. Beim Infrastrukturvermögen wird der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke separat bewertet.

Infrastrukturvermögen	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Afa 2020	Buchwert 31.12.2020
Grund und Boden	642.517,00	0,00	0,00	0,00	642.517,00
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	33.885,08	0,00	0,00	-1.261,48	32.623,60
Abwasserbeseitigungsanlagen	420.562,58	123.739,09	0,00	-23.387,04	520.914,63
Straßen, Wege, Plätze	1.134.122,04	0,00	0,00	-46.561,75	1.087.560,29
Wassergewinnungsanlagen	1.035.106,81	0,00	0,00	-46.744,79	988.362,02
Wasserverteilungsanlagen	536.584,45	0,00	0,00	-19.805,21	516.779,24
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	11.712,54	0,00	0,00	-880,67	10.831,87
Gesamt	3.814.490,50	123.739,09	0,00	-138.640,94	3.799.588,65

Beim Zugang über 123.739,09 € handelt es sich um die Kanalsanierung im Zuge der EKVO.

Der Werteverzehr durch die Abschreibungen beträgt beim Infrastrukturvermögen 138.640,94 €.

1012060000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grundlage für die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer ist die Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg.

Maschinen und technische Anlagen	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	AfA 2020	Buchwert 31.12.2020
Fahrzeuge	15.698,05	0,00	0,00	-1.683,52	14.014,53
Maschinen	0,00	2.419,18	0,00	-80,64	2.338,54
Technische Anlagen	270.016,84	0,00	0,00	-19.590,43	250.426,41
Gesamt	285.714,89	2.419,18	0,00	-21.354,59	266.779,48

Im Anlagenbestand der Gemeinde Aitern wird das Feuerwehrfahrzeug, der Minibagger, der Schlepplmäher und mehrere Anbauteile für den Multicar geführt. Das Feuerwehrfahrzeug wurde bereits im Jahr 1986 erworben und ist komplett abgeschrieben. Bei dem Zugang im Bereich der Maschinen handelt es sich um den neu erworbenen Stromerzeuger für die Feuerwehr.

Unter den **technischen Anlagen** werden u.a. die technischen Anlagen im Hochbehälter Rollsbach ausgewiesen. Der Restbuchwert der technischen Anlagen liegt bei 250.426,41 €.

1012070000 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle Einrichtungsgegenstände der Büros (PC, Büromöbel, Drucker), der Werkstätten (Werkzeuge, Gartengeräte) und anderer öffentlicher Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen und Freibäder. Auch diese wurden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	AfA 2020	Buchwert 31.12.2020
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.272,29	1.618,36	0,00	-2.461,27	7.429,38
Gesamt	8.272,29	1.618,36	0,00	-2.461,27	7.429,38

Im Jahr 2020 wurden im Bereich der Wasserversorgung zwei Systemtrenner erworben.

1012090000 Anlagen im Bau

Hier werden Anzahlungen für Vermögen, das sich zum Bilanzstichtag noch in der Herstellung befindet, nachgewiesen und somit den vorstehenden Bilanzpositionen noch nicht konkret zugeordnet werden konnte. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird der Wert auf das entsprechende aktive Bestandskonto umgebucht und ab diesem Zeitpunkt auch abgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 werden folgende Anlagen im Bau ausgewiesen!

Anlagen im Bau	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang durch Umbuchung (Aktivierung)	Buchwert 31.12.2020
Umbau/Ertüchtigung Wasserversorgung Aitern (HB)	0,00	0,00	0,00	0,00
Kanalsanierung (EKVO)	105.225,52	18.513,57	-123.739,09	0,00
Wasserversorgung – Leitung HB-Multen nach Obermulten	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	105.225,52	0,00	-123.739,09	0,00

Die Investitionskosten für die Kanalsanierung (EKVO) beliefen sich auf 123.739,09 €. Die Anlage im Bau wurde im Jahr 2020 fertiggestellt, aktiviert und auf das Infrastrukturvermögen umgebucht.

1.3 Finanzvermögen

1013030000 Sonstige Beteiligungen

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt i.d.R. keine planmäßige Abschreibung.

Sonstige Beteiligungen	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	AfA 2020	Buchwert 31.12.2020
Stammkapital am BGV Karlsruhe	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00
Stammeinlage Wirtschaftsregion Dreiländereck	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenkapitalanteile am ZV KIVBF	440,35	0,00	0,00	0,00	440,35
Stammkapital am ZV Breitbandversorgung	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
Gesamt	15.490,35	0,00	0,00	0,00	15.490,35

Im Bereich der Beteiligungen fanden im Jahr 2020 keine Bewegungen statt.

Forderungen

Forderungen	01.01.2020	31.12.2020	Veränderung
öffentlich-rechtliche Forderungen und Transferleistungen	84.178,00	82.877,18	-1.300,82
privatrechtliche Forderungen	8.464,12	4.935,05	-3.529,07
Gesamt	92.642,12	87.812,23	-4.829,89

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Darunter fallen auch Gebührensatzungen der Gemeinden. Sie teilen sich auf in Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Beispiele für Steuern sind die Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer. Diese müssen die Gemeinden nach spezialgesetzlichen Regelungen bzw. dem Kommunalabgabengesetz erheben.

Öffentlich-rechtliche Gebühren unterteilen sich nochmals in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren werden für eine von der Verwaltung erbrachte Leistung erhoben (z.B. für eine Gewerbeanmeldung). Benutzungsgebühren werden als Gegenleistung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen erhoben (z.B. Wasser- und Abwassergebühren).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen nahmen um 1.300,82 € auf 82.877,18 € ab.

Der Forderungsbestand in Höhe von 82.877,18 € setzt sich aus der Abrechnung von Wasser- und Abwassergebühren, Gewerbesteuerrückständen sowie der Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (Transferleistung) und dem interkommunalen Kostenausgleich zusammen.

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (vergleiche § 241 BGB). Das Schuldverhältnis kann durch Gesetz oder durch einen Vertrag entstanden sein. Die privatrechtlichen Forderungen sanken um 3.529,07 € auf 4.935,05 €. Die wesentliche Forderung ist der Umsatzsteuererstattungsanspruch gegenüber dem Finanzamt (negative Zahllast) zum 31.12.2020 in Höhe von 3.046,17 €

Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Forderungen bzw. Wertberichtigungen werden grundsätzlich einzelfallbezogen betrachtet und vorgenommen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel	01.01.2020	31.12.2020	Veränderung
Sichteinlagen bei Banken	36.640,74	64.829,16	28.188,42
Gesamt	36.640,74	64.829,16	28.188,42

Als Sichteinlagen wird ein Girokonto bei der Sparkasse Wiesental geführt. Dieses weist zum 31.12.2020 einen Stand von 64.829,16 € aus. Innerhalb des Rechnungsjahres 2020 hat sich die Liquidität um 28.188,42 € verbessert.

Bargeldbestände werden bei der Gemeinde Aitern nicht geführt.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln von 64.829,16 € stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein!

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen für die Vermögensgegenstände der Aktivseite belaufen sich auf 204.844,40 €. Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 161.947,12 €.

Somit ergibt sich eine Nettoabschreibung von 42.897,28 €. Dieser Betrag muss im Ergebnishaushalt mindestens erwirtschaftet werden um eine Substanzverminderung zu vermeiden. Im Jahr 2020 konnte dieses Ziel erreicht werden.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde Aitern setzt sich aus dem sogenannten Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen zusammen.

Eigenkapital	01.01.2020	31.12.2020	Veränderung
Basiskapital	4.469.376,07	4.469.376,07	0,00
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	160.794,45	200.032,53	39.238,08
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	15.286,09	15.286,09	0,00
Gesamt	4.645.456,61	4.684.694,69	39.238,08

Im Rechnungsjahr 2020 wurde ein **Gesamt-Überschuss von 39.238,08 €** erzielt.

Der **Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 39.238,08 €** wird der **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

Das **Eigenkapital** zum 31.12.2020 beträgt **4.684.694,69 €** und setzt sich aus Basiskapital und Rücklagen zusammen.

2. Sonderposten

Als Sonderposten werden überwiegend empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge auf der Passivseite dargestellt (Bruttomethode).

Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes. Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können. Mit der Auflösung werden sie aber mittelbar in Eigenkapital umgewandelt.

202100000 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die die Gemeinde für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für Investitionszuweisungen	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Auflösung 2020	Buchwert 31.12.2020
Sonderposten Zuweisungen vom Land	3.314.364,32	49.100,00	0,00	-135.273,49	3.228.190,83
Sonderposten Zuweisungen Bund	8.840,42	0,00	0,00	-1.205,51	7.634,91
Sonderposten Zuweisungen Kommunen	2.301,42	0,00	0,00	-60,96	2.240,46
Sonderposten Zuweisungen von der ges. SV	9.631,16	0,00	0,00	-583,71	9.047,45
Sonderposten Zuweisungen private Untern.	9.576,64	0,00	0,00	-547,83	9.028,81
Sonderposten Zuweisungen übriger Bereich	1.973,72	0,00	0,00	-70,07	1.903,65
Gesamt	3.346.687,68	49.100,00	0,00	-137.741,57	3.258.046,11

An Zuschüssen vom Land wurden 49.100,00 € (Kanalsanierung EKVO) vereinnahmt.

Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen** werden mit 137.741,57 € aufgelöst und entlasten den Ergebnishaushalt in dieser Höhe.

202200000 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge (§§ 20 ff KAG, § 33 KAG).

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Auflösung 2020	Buchwert 31.12.2020
Sonderposten Beiträge	240.140,94	0,00	0,00	-21.316,00	218.824,94
Gesamt	240.140,94	0,00	0,00	-21.316,00	218.824,94

An **Sonderposten für Investitionsbeiträge** wurden 21.316,00 € ertragswirksam aufgelöst.

2023000000 Sonderposten für Sonstiges

Zu den sonstigen Sonderposten gehören u.a. Sach- und Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Diese werden passiviert und im selben Verhältnis wie die damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Auch Sonderposten für Anlagen im Bau werden bis zu ihrer Aktivierung unter den Sonderposten für Sonstiges geführt.

Sonderposten für Sonstiges	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Auflösung 2020	Buchwert 31.12.2020
Sonderposten für Sonstiges	101.012,19	0,00	39.510,00	-2.889,55	58.612,64
Gesamt	101.012,19	0,00	39.510,00	-2.889,55	58.612,64

Der Abgang in Höhe von 39.510,00 € betrifft die Kanalsanierung im Zuge der EKVO.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind „ungewisse“ Verbindlichkeiten, die zwar wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit jedoch noch nicht bekannt sind. Mit einer Inanspruchnahme der Gemeinde muss ernsthaft zu rechnen sein.

Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Aufwendungen führen (periodengerechte Ergebnisermittlung). Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist.

Nach § 41 GemHVO sind Pflicht- und Wahrrückstellungen zu unterscheiden. Rückstellungen werden nach § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Betrages angesetzt der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen	01.01.2020	31.12.2020	Veränderung
Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00

Bei den Gebührenüberschussrückstellungen handelt es sich um Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO. In der Bilanz werden Gebührenüberschussrückstellungen von 0,00 € ausgewiesen. Im Jahr 2019 wurde die Rückstellungen aus dem Jahr 2015 im Bereich Wasserversorgung in Höhe von 24.743,92 € und im Bereich Abwasserbeseitigung in Höhe von 18.433,74 € aufgelöst.

Im Jahr 2020 wurden bei der Wasserversorgung sowie der Abwasserbeseitigung Defizite erwirtschaftet.

Folgende Kostenunterdeckungen stehen noch zur Verrechnung bzw. zum Ausgleich in einer künftigen Gebührenkalkulation an:

- Abwasserbeseitigung 2017 -12.441,17 €
- Abwasserbeseitigung 2018 -27.647,48 €
- Wasserversorgung 2017 -30.764,89 €
- Wasserversorgung 2018 -37.801,30 €
- Wasserversorgung 2019 -17.295,42 €
- Wasserversorgung 2020 -662,61 €

Diese sollen nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden (Kostendeckungsgebot). Dabei ist § 78 GemO (Grundsätze der Einnahmenbeschaffung) zu beachten, nach diesem gehen Benutzungsgebühren den Steuern vor.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlusstag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten.

Verbindlichkeiten	01.01.2020	31.12.2020	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	524.834,36	490.140,53	-34.693,83
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62.020,44	47.719,20	-14.301,24
Sonstige Verbindlichkeiten	3.919,63	6.583,00	2.663,37
Gesamt	590.774,43	544.442,73	-46.331,70

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich auf 490.140,53 € und werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Bei diesen 490.140,53 € handelt es sich um Investitionskredite. Die pro Kopf Verschuldung beträgt 923,05 € je Einwohner (Vorjahr: 981,00 €/Ew.).

Die Gemeinde Aitern partizipiert aber auch an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald (GVV). Die Aufwendungen für die Zinsen und die Abschreibungen des Anlagevermögens werden entsprechend der jeweiligen Umlage auf die beteiligten Verbandsgemeinden umgelegt. Der GVV hatte zum 31.12.2020 Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten von insgesamt 7.104.502,92 €. Diese verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

- Gemeinschaftsschule (Mensa) 234.000,00 €
- Buchenbrandkindergarten 60.800,00 €
- Mehrzweckhalle 4.385.000,00 €
- Abwasserbeseitigung (Zentralkläranlage und Sammler) 1.900.396,92 €
- Friedhof 524.306,00 €

Die anteiligen Verbandsschulden betragen 512.671,78 € und berechnen sich wie folgt:

- Gemeinschaftsschule 15.600,00 € (6,67 % aus 234.000,00 €)
- Buchenbrandkindergarten 0,00 € (0,00 % aus 60.800,00 €)
- Mehrzweckhalle 235.036,00 € (5,36 % aus 4.385.000,00 €)
- Abwasserbeseitigung 206.763,18 € (10,88 % aus 1.900.396,92 €)
- Friedhof 55.272,59 € (10,54 % aus 524.306,00 €)

Dies entspricht einer anteiligen pro Kopfverschuldung von 965,48 € je Einwohner. Somit ergibt sich eine Gesamtverschuldung von 1.888,53 € je Einwohner (Vorjahr: 1.675,86 €).

Zu den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite (Lieferant) erfüllt sind, aber von der bilanzierenden Körperschaft noch nicht, d.h. z.B. die Rechnung von der Körperschaft noch nicht bezahlt ist. Dies ist beispielweise der Fall, wenn die Körperschaft ein Zahlungsziel ausschöpft.

Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen im Abschlusszeitraum um 14.301,24 € ab und betragen 47.719,20 €.

Bei der Mehrzahl dieser Verbindlichkeiten handelt es sich jedoch um „antizipative“ Rechnungsabgrenzungsposten. Das sind Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis, bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt. Diese Verbindlichkeiten sind in Höhe der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung zu bilanzieren.

Der Posten **sonstige Verbindlichkeiten** ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. zum Bilanzstichtag vorhandene Überzahlungen oder ungeklärte Zahlungseingänge sowie die Zahllast aus der Umsatzsteuererklärung gegenüber dem Finanzamt und betragen zum Abschlussstichtag 6.583,00 €.

Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde am 20.02.2017 vom Gemeinderat festgestellt und am 16.03.2017 der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz fand im Zeitraum Oktober 2017 bis März 2018 statt. Der Prüfbericht datiert auf den 11.04.2018. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 04.06.2018 gemäß § 114 Abs. 4 i.V.m. § 43 Abs. 5 der Gemeindeordnung unterrichtet. Der sich aus der Prüfung ergebende Korrekturaufwand beläuft sich auf 0,00 €.

Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlusses vorgenommen werden. Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beginnt also eine Frist von drei Jahresabschlüssen, innerhalb derer eine Berichtigung vorgenommen werden kann. Eine letztmalige Berichtigung der Eröffnungsbilanz war zum 31.12.2020 möglich.

Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, könnten für den Zeitraum der Herstellung als Herstellungskosten angesetzt werden.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen!

Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nach § 27 Abs. 5 GKV zentral beim Kommunalen Versorgungverband Baden-Württemberg gebildet. Eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung der Kommune ist nach § 41 Abs. 2 GemHVO daher nicht zulässig. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre.

Laut Mitteilung des KVBW vom 22.01.2021 betragen die Rückstellungen zum Bilanzstichtag am 31.12.2020: **120.734 €.**

Somit erfolgte eine Erhöhung im Vergleich zu 2019 um insgesamt 15.812 €.

Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von 55.997,18 €. Somit konnten die Tilgungsleistungen von 34.693,83 € aus dem Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaftet werden. Aus Investitionstätigkeit ergibt sich ein Finanzierungsmittelüberschuss von 2.748,93 €.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören z. B. Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausfallhaftung der Gemeinde Aitern für Förderdarlehen der L-Bank beläuft sich zum 31.12.2020 auf 118.759,52 €.

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören auch **Ermächtigungsübertragungen**. Im Gegensatz zu den früheren Haushaltsresten erfolgt bei den Ermächtigungsübertragungen keine Belastung im abzuschließenden Jahr, sondern erst bei der tatsächlichen Inanspruchnahme im Folgejahr.

Zum 31.12.2020 wurden folgende Ermächtigungsübertragungen vorgenommen.

Investiver Auftrag	Beschreibung	Jahr der ursprünglichen Veranschlagung	Planansatz Budgetübertrag Vorjahr	bisher verbrauchte Mittel	Budgetübertrag nach 2021
711249200100	Rathausgebäude (Sanierung Dach und Wohnung)	2020	240.000,00	0,00	240.000,00
711249200900	Rathausgebäude (Sanierung Dach und Wohnung) – Zuschüsse	2020	-225.000,00	0,00	-225.000,00
53800101 / 42120000	Kanalbefahrung (EKVO)	2020	32.000,00	0,00	32.000,00
Gebundene Mittel			47.000,00	0,00	47.000,00

Anhang

Organe der Gemeinde Aitern

Der Gemeinderat und der Bürgermeister sind die Organe der Gemeinde. Diese sind im Folgenden dargestellt (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO i.V.m. Art. 12 Abs. 5 S. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

Mitglieder des Gemeinderats	
Bürgermeister Manfred Knobel	
Gemeinderat Julian Asal	Gemeinderat Ulrich Kiefer
Gemeinderat Matthias Asal	Gemeinderat Martin Schelb
Gemeinderat Günter Becker	Gemeinderat Roland Pfefferle
Gemeinderat Christian Kiefer	Gemeinderat Markus Stiegeler

Anlage 1: Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (\sum Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
		EUR					
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögens- gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	8.759.666,75	127.776,63	-105.225,52	0,00	0,00	-244.844,40	8.537.373,46
2.1. Unbebaute Grundstü- cke und grundstücks- gleiche Rechte	3.318.818,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.318.818,37
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.227.145,18	0,00	0,00	0,00	0,00	-42.387,60	1.184.757,58
2.3. Infrastrukturvermögen	3.814.490,50	123.739,09	0,00	0,00	0,00	-138.640,94	3.799.588,65
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	285.714,89	2.419,18	0,00	0,00	0,00	-21.354,59	266.779,48
2.7. Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	8.272,29	1.618,36	0,00	0,00	0,00	-2.461,27	7.429,38
2.8. Geleistete Anzahlun- gen, Anlagen im Bau	105.225,52	0,00	-105.225,52	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Finanzvermögen (ohne Ford. und liquide Mittel)	15.490,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.490,35
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapi- taleinlagen in Zweck- verbänden oder ande- ren kommunalen Zu- sammenschlüssen	15.490,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.490,35
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	8.775.157,10	127.776,63	-105.225,52	0,00	0,00	-244.844,40	8.592.863,81

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Anlage 2: Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	absolute Abweichung EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	79.332,71	79.078,80	-253,91
2. Forderungen aus Transferleistungen	4.845,29	3.798,38	-1.046,91
3. Privatrechtliche Forderungen	8.464,12	4.935,05	-3.529,07
Summe Forderungen	92.642,12	87.812,23	-4.829,89

Anlage 3: Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2020 ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2020	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	524.834,36	490.140,53	35.297,37	131.321,20	323.521,96	-34.693,83
1.2.1 Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Gemeinden und Gemeinde- verbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Zweckverbände und derglei- chen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kreditinstitute	524.834,36	490.140,53	35.297,37	131.321,20	323.521,96	-34.693,83
1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	524.834,36	490.140,53	35.297,37	131.321,20	323.521,96	-34.693,83

nachrichtlich:

**Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (An-
gaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾**

2.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Son- derverm. mit Sonderrg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen
mit Sonderrechnung ^{7) 8)}**

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2020 ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2020	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
3.1 <i>Anleihen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	524.834,36	490.140,53	35.297,37	131.321,20	323.521,96	-34.693,83
3.3 <i>Kassenkredite</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 <i>Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4</i>	524.834,36	490.140,53	35.297,37	131.321,20	323.521,96	-34.693,83
<i>abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermö- gen mit Sonderrechnung</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. <i>Konsolidierte Gesamtschulden</i>	524.834,36	490.140,53	35.297,37	131.321,20	323.521,96	-34.693,83

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sons-
tige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsab-
grenzung B.

⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR
1. Ergebnismrücklagen	176.080,54	215.318,62
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ¹⁾	160.794,45	200.032,53
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ¹⁾	15.286,09	15.286,09
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	176.080,54	215.318,62

¹⁾ Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen, Entwicklung der Rückstellungen

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am Beginn des GJ	Inanspruch- nahme / Auflösung	Aufstockung	Gesamtbetrag am Ende des GJ
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlage 6: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	entspricht Konto / Kontenart	Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungs- jahr
			EUR	EUR
			1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	171 u. 173	24.635,59	36.640,74
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		38.751,59	55.997,18
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		-59.887,60	2.748,93
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		17.392,95	-34.693,83
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		15.748,21	4.136,14
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		36.640,74	64.829,16
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492	0,00	0,00
7 b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0,00	0,00
7 c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	239	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende		36.640,74	64.829,16
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		0,00	272.000,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾		0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		0,00	225.000,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		36.640,74	17.829,16
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾		0,00	0,00
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		36.640,74	17.829,16
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		22.946,82	23.405,94

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Anlage 7: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2) 3)}			
		2021	2022	2023	2024
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2	3	4	5
2019	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:		0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		0,00	0,00	0,00	0,00

- 1) In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.
- 2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- 3) Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbsatz.2 GemHVO zu übernehmen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Gemeinde Aitern wird gemäß § 95 b GemO hiermit aufgestellt.

Aitern, den 22. September 2021

Manfred Knobel
Bürgermeister

Meike Schelshorn
Rechnungsamt